

Nutzungs- und Unterbringungsvertrag

Internat / Partnerhotel · Stand und gültig ab 28.08.2026



Nutzungs- und Unterbringungsvertrag zwischen

IKKE gGmbH, Kruppstraße 184, 47229 Duisburg, vertreten durch die Geschäftsführer Mehmet Özer und Dennis Kurz

- nachfolgend „IKKE“ -
und

Ausbildungsbetrieb: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner / Telefon / E-Mail: _____

sowie

Auszubildende/r (Name, Vorname): _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Anschrift: _____

E-Mail / Mobil: _____

Gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjährigen): _____

1. Gegenstand und Dauer der Unterbringung

1.1. Die/Der Auszubildende wird im Rahmen der Ausbildung zum/zur Mechatroniker/in für Kältetechnik während der Unterrichts- und/oder ÜBL-Zeiträume im Internat der IKKE gGmbH, Kruppstraße 184, 47229 Duisburg, oder - je nach Verfügbarkeit und organisatorischer Erforderlichkeit - in einem durch die IKKE vermittelten Partnerhotel untergebracht.

1.2. Die Unterbringung erfolgt für den Ausbildungszeitraum von _____ bis _____. Die konkrete Belegung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Blockplan des Bertolt-Brecht-Berufskollegs (BBBK), Duisburg, sowie den vorgesehenen ÜBL-Zeiten.

Klasse: ☐ L _____ ☐ B 1 / 2 / 3 ☐ VMK- _____ ☐ sonstige: _____

1.3. Der Nutzungsvertrag endet grundsätzlich mit der GP2. Bei Nichtbestehen und notwendiger Fortsetzung der Ausbildung ist eine schriftliche Verlängerung durch den Ausbildungsbetrieb erforderlich.

1.4. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, eine bestimmte Zimmerart oder eine Unterbringung ausschließlich im IKKE besteht nicht. Die konkrete Zimmer- bzw. Hotelzuweisung erfolgt durch die IKKE unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten.

1.5 Die Bearbeitung des Nutzungs- und Unterbringungsvertrags erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Eine sofortige Zimmerbelegung kann daher nicht garantiert werden. Wir bitten dies insbesondere bei kurzfristigen Anmeldungen zu berücksichtigen.

2. Hausordnung und Weisungsrecht

2.1. Die Hausordnung der IKKE gGmbH, Stand 28.08.2026, ist Bestandteil dieses Nutzungs- und Unterbringungsvertrags. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Hausordnung ausgehändigt bzw. zur Verfügung gestellt wurde und zur Kenntnis genommen worden ist.

2.2. Den Weisungen der Geschäftsführung sowie der von der IKKE benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Rahmen des Hausrechts und des ordnungsgemäßen Betriebs Folge zu leisten.

2.3. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder sonstigen erheblichen Pflichtverletzungen kann die IKKE abhängig von Art und Schwere des Verstoßes unmittelbar geeignete Maßnahmen treffen. Hierzu können insbesondere die Beendigung der Unterbringung, die Kündigung dieses Vertrags, ein Hausverbot, die Information des Ausbildungsbetriebs bzw. bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter sowie - soweit erforderlich - die Einschaltung zuständiger Behörden gehören. Eine vorherige stufenweise Abmahnung ist nicht Voraussetzung, wenn Art oder Schwere des Verstoßes ein sofortiges Handeln rechtfertigen.

3. Anreise, Abreise und verbindliche Buchungsangaben

3.1. Die gewählte Anreiseart ist verbindlich anzukreuzen:

☐ Sonntagsanreise, 19:00 bis spätestens 22:00 Uhr (Zusatzbetrag: IKKE 45,00 € / Partnerhotel 55,00 €)

☐ Montagsanreise ab 08:00 Uhr

3.2. Änderungen der angemeldeten Anreise sind von der/dem Auszubildenden bzw. dem Ausbildungsbetrieb selbstständig und unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt bei einer gebuchten Sonntagsanreise keine rechtzeitige Änderungsmitteilung, kann der gebuchte Zusatzbetrag bzw. der hierdurch entstandene Aufwand berechnet werden. Bei einer nicht angemeldeten Sonntagsanreise besteht kein Anspruch darauf, dass ein Zimmer bereitsteht oder eine Schlüsselübergabe möglich ist.

3.3. Die Zimmer sind am Abreisetag bis 08:00 Uhr vollständig zu räumen. Eine vorzeitige Abreise ist der Internatsverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

3.4. Der reguläre Aufenthaltszeitraum beginnt nach dem Unterricht des ersten Blockschultages (erste Mahlzeit: Mittagessen) und endet am letzten Blockschultag mit Beginn des Unterrichts (letzte Mahlzeit: Frühstück), soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde.

4. Preise, Verpflegung und öffentliche Zuschüsse

4.1. Für Unterbringung und Verpflegung im IKKE werden 260,00 € pro Woche berechnet. Wird ein Unterrichts- bzw. Aufenthaltsblock verkürzt, reduziert sich der Wochenpreis um 52,00 € je entfallendem Aufenthaltstag.

4.2. Bei einer Unterbringung in einem Partnerhotel werden für die Unterbringung einschließlich Frühstück 210,00 € pro Woche (Montag bis Freitag) berechnet. Für eine Sonntagsanreise fällt ein Zusatzbetrag von 55,00 € an.

4.3. Soweit für die Unterbringung öffentliche Zuschüsse gewährt werden, werden diese nach Maßgabe der jeweils geltenden Förderbedingungen berücksichtigt und - soweit sie dem konkreten Aufenthalt zugeordnet werden können - bei der Abrechnung in Abzug gebracht.

4.4. Die organisatorische Abwicklung und Abrechnung der Internatskosten erfolgt über die Geschäftsstelle der Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein (KIN).

Rechnungsempfänger: ☐ Auszubildende/r ☐ Ausbildungsbetrieb ☐ sonstige/r: _____

5. Stornierung und Nichtanreise

- 5.1.** IKKE-Internat: Eine kostenfreie Stornierung ist bis drei Werktage vor dem gebuchten Anreisetag möglich. Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist eine kostenfreie Stornierung auch am Anreisetag möglich, sofern die Abmeldung unverzüglich und schriftlich per E-Mail erfolgt.
- 5.2.** Bei Stornierung am Anreisetag ohne nachgewiesene krankheitsbedingte Verhinderung oder bei Nichtanreise ohne Abmeldung werden 80 % des vereinbarten Wochenpreises berechnet. Der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.3.** Partnerhotel: Eine kostenfreie Stornierung ist bis drei Werktage vor dem gebuchten Anreisetag möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtanreise können, die der IKKE vom Partnerhotel tatsächlich berechneten Storno- bzw. Ausfallkosten bis maximal zur Höhe des vereinbarten Unterkunftspreises weiterberechnet werden.

6. Pflichten, Schäden, Schlüssel und Zimmer

- 6.1.** Die im Rahmen der Buchung gemachten Angaben müssen vollständig und zutreffend sein. Änderungen, insbesondere zu Anreise, Abreise, Kontaktdaten oder Ausbildungsstatus, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 6.2.** Zimmer, Mobiliar, Gemeinschaftsbereiche und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Schäden oder technische Mängel sind unverzüglich zu melden. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.3.** Elektronische Schlüssel oder sonstige Zutrittsmedien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust können die tatsächlich erforderlichen Kosten für Ersatz, Sperrung und - soweit notwendig - weitere Sicherungsmaßnahmen berechnet werden.

7. Vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund

- 7.1.** Die IKKE kann die Unterbringung und diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden, wenn unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls eine Fortsetzung nicht zumutbar ist. Dies kann insbesondere bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung, Gewalt oder Bedrohungen, erheblichen Sicherheitsverstößen, unerlaubtem Besitz oder Konsum berauschender Mittel, vorsätzlicher Beschädigung, wiederholter erheblicher Ruhestörung oder sonstigen schwerwiegenden Pflichtverletzungen der Fall sein.
- 7.2.** Wird die Unterbringung aus einem von der/dem Auszubildenden zu vertretenden wichtigen Grund vorzeitig beendet, bleiben die bis zur Beendigung entstandenen sowie die trotz Beendigung nicht mehr vermeidbaren Kosten geschuldet. Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Belegung sind anzurechnen. Der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt zulässig.

8. Haftung, Fahrzeuge und Wertsachen

- 8.1.** Für die Haftung der IKKE gelten die gesetzlichen Vorschriften. Fahrzeuge werden auf dem Gelände nicht bewacht oder verwahrt. Das Abstellen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Parkmöglichkeiten auf eigene Verantwortung.
- 8.2.** Für persönliche Gegenstände und Wertsachen wird keine Verwahrung übernommen. Es wird empfohlen, Wertsachen nicht unbeaufsichtigt in den Zimmern oder Gemeinschaftsbereichen zurückzulassen.

9. Datenschutz und organisatorische Datenweitergabe

- 9.1.** Personenbezogene Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Unterbringung verarbeitet. Soweit für Buchung, Abrechnung oder Unterbringung erforderlich, können notwendige Daten insbesondere an die KIN und ein eingesetztes Partnerhotel übermittelt werden. Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise der IKKE gGmbH.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1.** Individuelle Vereinbarungen und gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Änderungen der Buchungsdaten und sonstige vertragsrelevante Mitteilungen sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen.
- 10.2.** Mit der Unterzeichnung wird die verbindliche Buchung der Unterbringung für die jeweiligen Unterrichts- und ÜBL-Zeiträume nach dem aktuellen Blockplan bestätigt.

Unterschriften und Bestätigung

Mit den nachstehenden Unterschriften wird der Abschluss dieses Nutzungs- und Unterbringungsvertrags bestätigt. Die Hausordnung der IKKE gGmbH, Stand 28.08.2026, wurde ausgehändigt bzw. zur Verfügung gestellt und ist gemäß Ziffer 2 Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

IKKE gGmbH

Auszubildende/r

Ausbildungsbetrieb

Gesetzliche/r Vertreter/in
(bei Minderjährigen)